

bpb

Artikel 1 [Menschenwürde; Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt] (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2 [Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person; Recht auf Leben] (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das öffentliche Gesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In





Für Politik sensibilisieren

Jedes Gemeinwesen ist nur so stark, wie seine Bürger/innen aufmerksam, sensibel und kritisch sind. Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb leistet ihren Beitrag, das Gemeinwesen zu stärken. Indem sie Informationen bietet über politische Ereignisse und gesellschaftliche Entwicklungen. Und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Prozess aktiviert. Damit die Menschen kompetent mitreden und mitentscheiden können. Ihre Angebote verbreitet die bpb über unterschiedliche Medien. Dazu gehören Bücher, Magazine und Broschüren, Internet und CD-ROMs, Kongresse, Workshops und Kulturveranstaltungen. Sie spricht dabei die unterschiedlichsten Gruppen an. Damit Informationen überall ankommen und jeder sie verstehen kann. Hilfe leistet dabei ein bundesweites Netzwerk mit Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Dazu gehören die Träger der politischen Bildung und die Landeszentralen für politische Bildung ebenso wie Universitäten, Schulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Stiftungen und Kommunen. So erfüllt die bpb ihr Ziel, „...das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken“ (Erlass BMI). Damit Bürgerinnen und Bürger aufmerksam, sensibel und kritisch bleiben.

Bürger

Bürgernähe heißt da sein für die Menschen. Und mit ihnen den besten Weg für demokratische Lösungen zu finden. Im Mittelpunkt des Handelns stehen die, die ihre Vorstellungen und Ideen ins öffentliche Leben einbringen sollen: die politisch engagierten Bürgerinnen und Bürger.

6



Zielgruppen: Informationen nach Maß

In einer Demokratie hat jeder die gleichen Bürgerrechte. Dabei sind alle Menschen unterschiedlich: interessierte Bürger und Bürgerinnen, die sich in ihrer Freizeit politisch bilden wollen, Lehrer/innen, Schüler/innen, Journalisten/innen, die Ideen für ihren Unterricht, Hilfe beim Referat oder Unterlagen für die Recherche suchen. Die bpb hat für jede Gruppe das richtige Angebot. Weil sie jede Gruppe gezielt anspricht.

7

Für Schüler/innen und Lehrer/innen stellt sie Materialien verschiedenster Art, CD-ROMs und Broschüren für einen interessanten Unterricht zur Verfügung. Für Journalistinnen und Journalisten liefert die bpb jede Menge Hintergrundinformationen und unterstützt seit vielen Jahren besonders Lokaljournalistinnen und -journalisten mit einem speziellen Informations- und Bildungsangebot. Für politisch aktive Menschen in den Kommunen und Gemeinden, in Vereinen und Institutionen sind die Kongresse, Tagungen, Seminare und Workshops zu Themen des politischen Alltags von besonderem Interesse. Für Jugendliche und junge Erwachsene hat die bpb nicht nur das neue „fluter“-Jugendmagazin (Print und Online) aufgelegt, sondern weitere Materialien und Aktivitäten entwickelt.

Und für alle stellt die bpb ihr umfangreiches Online-Angebot und eine Vielzahl anderer Publikationen zur Verfügung. Damit alle, die partizipieren wollen an der Gestaltung der Gesellschaft, erfahren können, was politisch läuft und sich einmischen können.

Seismograf der Politik

Die bpb nimmt gesellschaftliche Entwicklungen auf, bietet Erklärungen an und ordnet sie ein. Sie bildet Expertenteams aus den Reihen ihrer Fachgruppen und Abteilungen. Gemeinsam mit renommierten Wissenschaftlern/innen beschreiben sie Trends und Tendenzen. Bereits wenige Wochen nach den Anschlägen des 11. September startete die bpb zum Beispiel ihr breit angelegtes Informations- und Diskussionsangebot zum Thema Terrorismus. Sie organisierte hochkarätig besetzte Diskussionsveranstaltungen in Schulen, Betrieben und Institutionen, stellte aktuelle Publikationen bereit, bot Gesprächsreihen zu Politik und Terror an, öffnete ihre Website für tagesaktuelle Nachrichten und Links, konzipierte thematische Filmreihen und produzierte aktuelle Themenblätter für den Unterricht.

Dabei verliert die bpb grundlegende Fragen unserer Demokratie nicht aus den Augen. Für komplexe gesellschaftliche Prozesse wie Einwanderung oder die Deutsche Einheit müssen Erklärungen angeboten werden. Und weil Themen wie deutsche Geschichte und politischer Extremismus nie ihre Brisanz verlieren, haben sie ohnehin einen festen Platz im bpb-Programm. Denn der oberflächliche Blick reicht oft nicht aus, um Motive und Bewegungsgesetze zu verstehen.

Kompetenz ist mehr als Wissen. Wer mehr weiß als andere, sollte in der Lage sein, dieses Wissen auch weiterzugeben und damit demokratische Verantwortung wahrzunehmen.



Publikationen: Schwarz auf weiß

Viele Menschen kennen die Bücher und Zeitschriften der bpb. Seit ihrer Gründung widmen sich anerkannte Autoren und Autorinnen aktuellen Ereignissen, informieren und debattieren über gesellschaftliche Entwicklungen und Hintergründe. In Deutschland und in der Welt.

Immer kompetent zu politischen Themen unterrichten die „Informationen zur politischen Bildung“, bekannt auch unter dem Namen die „Schwarzen Hefte“. Sie sind allgegenwärtig in Schulen und Hörsälen und bieten einen kompakten Überblick über ein Land, ein Thema oder eine Epoche. Die Startauflage beträgt jeweils 920.000 Hefte und die Gesamtauflage liegt inzwischen bei 320 Millionen Exemplaren.

Bücher der bpb-„Schriftenreihe“ und die jede Woche neue Ausgabe von „Aus Politik und Zeitgeschichte“ gehen den Dingen auf den Grund. Die 1989 aufgelegte Reihe „Deutsche Zeitbilder“ präsentiert präzise und leicht lesbare Informationen zur Geschichte der DDR und des deutschen Einigungsprozesses. Ob das Thema nun Erwachsenenbildung heißt, Deutsche Einheit oder Weimarer Republik – die Autoren und Autorinnen sind Experten/innen auf ihren Gebieten und liefern präzise und umfassende Analysen.

Speziell für junge Leute gibt es Informationen bei „fluter“, dem Jugendmagazin der bpb. Hinzu kommt der eigenständige Auftritt von www.fluter.de, dem Internet-Auftritt der bpb für junge Leute. Denn Gentechnik, Globalisierung und der Streit ums Wahlalter bewegen auch die vermeintlich unpolitischen Kids. Zusammen mit Fragen zu den aufregendsten neuen Filmen, den interessantesten Veranstaltungen und den Ansichten Gleichaltriger: Von Greifswald bis Sonthofen.



etern

kerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz abzurufen. (4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundwanzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu denartiger Dienstleistungen angezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden. (5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80 a Abs. 1 begründet werden. Zur Vermeidung der Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 insoweit keine Anwendung. (6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften in den in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereichen auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen in der Ausübung ihres Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend. Artikel 1 [Menschenwürde; Grundrechte der staatlichen Gewalt] (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Artikel 2 [Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person; Recht auf Leben] (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote] (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 4 [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit] (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz. Artikel 5 [Meinungs-, Informations-,

Internet: Der Klick zur Politik

www.bpb.de – wer die bpb ist, was die bpb kann und anzubieten hat, darüber informiert ausführlich die Website der bpb. Beiträge zu aktuellen Themen der Politik sind hier zu finden, Informationen und Hintergrundtexte lassen sich nachlesen. Links zu vielen anderen Websites machen die bpb-Website zu einem bedeutenden Tor zur Politik. Hier gibt es auch einen unkomplizierten, schnellen Zugang zu den Programmen und Terminen der Veranstaltungen der bpb, und natürlich können Publikationen direkt online bestellt werden. Per Mausklick ins Haus also – über www.bpb.de ohne komplizierte Anmeldung oder Kundennummer. Zwei Online-Lexika bieten die Möglichkeit, politische Begriffe einfach und schnell nachzuschlagen. Auch Chats und Foren werden künftig zum Online-Angebot der bpb gehören. Um Meinungen auszutauschen und mit Experten/innen aus der bpb und aus gesellschaftlichen Bereichen ins Gespräch zu kommen.

Ein besonderes Online-Angebot der bpb sind die speziellen Internetportale mit Hintergründen und Links wie zum Beispiel www.bpb-aktiv.de zu den Gefahren des Rechtsextremismus, www.kinofenster.de mit Berichten und Interviews zu aktuellen Filmen oder auch www.chronik-der-mauer.de, das Portal zum 40. Jahrestag des Mauerbaus im Jahr 2001.

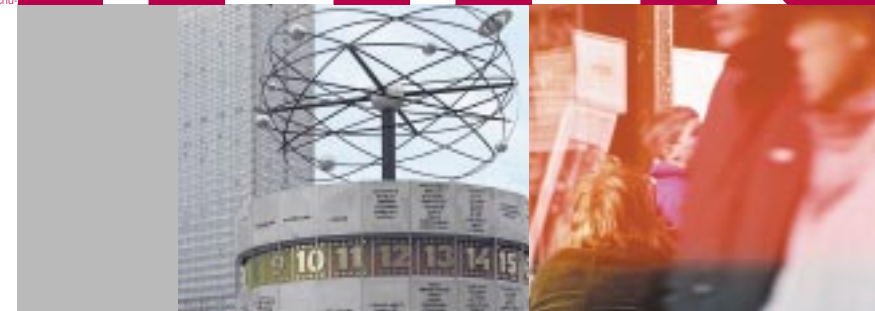
CD-ROMs: Lernen am Bildschirm

Die CD-ROMs der bpb machen den Computer schon seit einigen Jahren zur Lerneinheit. „Search & Play Plus“ etwa ist nicht nur eine Sammlung von Computer-Spielen, sondern auch eine Untersuchung zur Struktur und Wirkung von 300 Games. „GrafStat“ heißt eine komplette Software zur Auswertung von Umfragen – ein kostenloses Profi-Werkzeug für junge Forscherinnen und Forscher. Und die „Bildbox für Millionen“ zum Beispiel ist eine Multimedia-Show zur Geschichte des Fernsehens in Deutschland – in Texten, Fotos und Filmen.

Innovation ist der Schritt nach vorn. Ideen werden geboren, wo Neugierige aufeinander treffen. Im Gespräch zwischen Mächtigen und Mutigen, Jung und Alt, Wissenden und Suchenden. Durch das Sammeln von Wissen und Ideen.

Innovation

...nglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der ...
...meinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.
...l 6 [Ehe und Familie; nichteheliche Kinder] (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.
...ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kin-
...us anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische
...icklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern. Artikel 7 [Schulwesen] (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme
...Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht
...ereinbarung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen (4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schu-



Open

Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist. (5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht. (6) Vorschulen bleiben aufgehoben. Artikel 6 [Versammlungsfreiheit] (1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden. Artikel 9 [Vereinigungs-, Koalitionsfreiheit] (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. (2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten. (3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12 a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87 a Abs. 4 und Artikel 90 sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12 a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87 a Abs. 4 und Artikel 90 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden. Artikel 10 [Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis] (1) Das Briefgeheimnis sowie



Veranstaltungen: Märkte für Ideen

Die bpb bringt Menschen und Gruppen in einen Dialog miteinander. Jedes Jahr lädt sie zu weit mehr als 200 Veranstaltungen ein, oft gemeinsam mit Kooperationspartnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Interessierte aus Klassenzimmern und Hörsälen etwa, aus Unternehmen, von der Bundeswehr, aus Vereinen und Kommunen nehmen an den Kongressen, Tagungen, Diskussionsveranstaltungen und Events der bpb teil.

Zentrale Themen der Veranstaltungen, Kampagnen und Aktionen der bpb sind die Fragen der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, der internationalen Entwicklungen, der europäischen Politik und der europäischen Einigungsbewegung, der Globalisierung und ihrer Folgen für Politik und Gesellschaft sowie Fragen der Migration und Integration. An ihrem Standort in Brühl werden u. a. Seminare und Tagungen für Teilnehmer/innen aus Hochschulen und Universitäten, für Lehrer/innen, Studenten/innen und andere spezielle Zielgruppen durchgeführt.

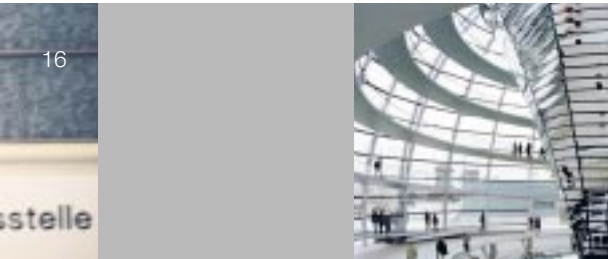
Die Veranstaltungen der bpb an der Schnittstelle von Gesellschaft, Politik und politischer Bildung bieten Teilnehmern/innen, Experten/innen und Politikern/innen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen ein Forum und einen Ort der Diskussion und Reflexion – immer auf der Suche nach Antworten auf offene Fragen der Zivilgesellschaft, des Zusammenlebens der Völker und Kulturen sowie der internationalen Beziehungen.





Träger fördern: Mittel für mehr Bildung

In einer pluralistischen Gesellschaft sollen möglichst viele Stimmen sprechen. Die bpb fördert deshalb in einem erheblichen Umfang weitere Angebote zur politischen Bildung. Davon profitieren bundesweit rund 300 Freie Träger der politischen Bildung (Akademien, Stiftungen, Vereine) und sorgen gemeinsam mit der bpb für eine hohe Qualität und Pluralität des politischen Bildungsangebotes in der Bundesrepublik. In gemeinsamer Verantwortung für das demokratische Gemeinwesen.



In der **Demokratie** herrschen alle – über sich selbst. Wählen heißt zunächst: nachdenken, fragen, diskutieren. Sonst ist die Wahlentscheidung nur Zufall. Und auch wer seine Vertreterinnen und Vertreter bestimmt hat, trägt weiter Verantwortung für das, was geschieht. Von Wahl zu Wahl.



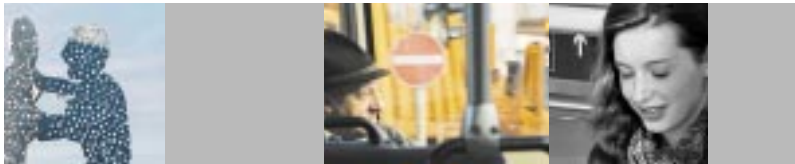


Kultur + Filme: Denkanstöße

Kunst, Kultur und Entertainment sind insbesondere bei jüngeren Menschen längst zu einem Medium der politischen Orientierung geworden. Deshalb bietet die bpb auch mit Angeboten aus dem Bereich von Kunst und Unterhaltung spannende Denkanstöße. Sie unterstützt u.a. Hip-Hop- und Breakdance-Festivals, fördert Fotoausstellungen oder Graffiti-Wettbewerbe mit Fragestellungen von gesellschaftlicher Bedeutung. Gemeinsam mit dem Institut für Kino- und Filmkultur lädt sie ein zu „Kino-Specials“, bei denen Spielfilme zu Themen wie Toleranz oder Fremdenhass, Gewalt oder friedliche Konfliktlösung gezeigt werden und die begleitet werden von Vorträgen und Diskussionen. Denn auch künstlerische Impulse können politisch bilden und motivieren.

...den oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden, niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 4 [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit] (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das gilt nicht für diejenigen, die sich als Angehörige einer Kirche oder Religionsgemeinschaft erklären. Artikel 5 [Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit; Kunst und Wissenschaft] (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, des Bundesgesetzes über die Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung. Artikel 6 [Ehe und Familie; nichteheliche Kinder] (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung entscheiden die Eltern innerhalb des Rahmens der gesetzlichen Bestimmungen. (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosten drohen. (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen, wie den ehelichen Kindern. Artikel 7 [Schulwesen] (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. (4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist. (5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule

Service



Service heißt, schnell, zielsicher und gut zu informieren und zu handeln, heißt, erreichbar zu sein und Angebote genau anzupassen. Dann hat Service einen Sinn und nicht nur einen Zweck. Service wird zum Dienst am Bürger, der Bürgerin und an der Gemeinschaft.

Das Medien- und Kommunikationszentrum Berlin: Neue Kontakte

Präsenz in der Hauptstadt Berlin zeigen, mit allem, was die bpb zu bieten hat, und die Kommunikation zwischen Politik und Gesellschaft stärken und entwickeln. Das Medien- und Kommunikationszentrum Berlin der bpb lädt ein zur Nutzung des kompletten Angebots der bpb: Internet, audiovisuelle Medien, Publikationen, Film und Veranstaltungen. Beziehungen stiften zwischen Ost und West, zwischen den Generationen, zwischen Wissenschaft und Kultur, Politik und Gesellschaft – die bpb organisiert „vor Ort“ politische Bildung als politische Kommunikation mit Partnerinnen und Partnern aus Regierung, Verbänden, Institutionen.

Die bpb-Angebote für alle: Mitreden können

Die bpb ist für alle Bürgerinnen und Bürger da. Veranstaltungen, Tagungen, Events, Kino- und Theatervorstellungen, Diskussionsforen und Vorträge stehen jedem offen. Die Publikationen der bpb, auch CD-ROMs und andere Materialien, sind gegen eine geringe Bereitstellungspauschale in den Medienzentren der bpb in Bonn und Berlin zu erhalten oder können per Post, Fax oder online bestellt werden. Auch für Informationen zu den anderen bpb-Angeboten und zu politischen Themen steht das Internet-Portal www.bpb.de zur Verfügung. Informieren Sie sich, melden Sie sich! Dann können Sie mitreden.

Weitere Informationen

Die Anschriften in Bonn, Berlin und Brühl

Bundeszentrale für politische Bildung
Postfach 1369
53003 Bonn
Berliner Freiheit 7
53111 Bonn
Tel +49 (0)1888 515-0
Fax +49 (0)1888 515-113
info@bpb.de

Medien- und Kommunikationszentrum der
Bundeszentrale für politische Bildung
Stresemannstr. 90
10963 Berlin
Tel +49 (0)30 25 45 04-0
Fax +49 (0)30 25 45 04-22
info@bpb.de

Bundeszentrale für politische Bildung/OWK
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl
Tel +49 (0)1888 629-82 50/82 40
Fax +49 (0)1888 629-90 20
owk@bpb.de

Öffnungszeiten

Medienzentrum Bonn

Berliner Freiheit 7
53111 Bonn
Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr

Medienzentrum Berlin

Anhalter Straße 20
10963 Berlin
Mo – Do 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 14.00 Uhr

Die Website der bpb

www.bpb.de

Impressum

Herausgeberin

Bundeszentrale für politische Bildung

Redaktion

Raul Gersson, Corporate Communication/bpb

Konzept und Realisation

so. agentur für kommunikation gmbh, köln

Druck

Bertsch KG, L.-Echterdingen

Bildnachweis

Bundesbildstelle Seite 1, unten rechts; Seite 3, Mitte; Seite 5, 2. von links; Seite 20, links; Seite 23, rechts

bpb Seite 14, rechts; Seite 18, rechts; Seite 20, rechts

Friedrich-Ebert-Stiftung Seite 14, links

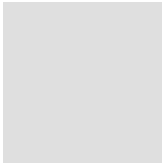
Paul Glaser, Berlin Seite 8, links; Seite 9, links; Seite 13, links; Seite 16, rechts

Michael Handelman, Berlin Seite 5, 2. von rechts; Seite 6, rechts; Seite 8, rechts

Lars Welding, Köln Seite 1, oben; Seite 7; Seite 11, links; Seite 15; Seite 23, links

Dirk Wilhelm, Bonn Seite 1, unten links; Seite 2, links u. rechts; Seite 5, links u. rechts; Seite 6, links; Seite 9, rechts; Seite 11, rechts; Seite 13, rechts; Seite 16, links; Seite 18; Seite 19; Seite 20, Mitte





eszenzentr



Bundeszentrale für
politische Bildung

